

Programm

16.45 Uhr	Türöffnung
18.00 Uhr	Generalversammlung
anschliessend	Nachtessen Musikalische Unterhaltung
ca. 22.00 Uhr	Car-Rückfahrt
ca. 22.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

GV-Traktanden

1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2008
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2008
4. Wahlen im Verwaltungsrat
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Orientierung Geschäftsjahr 2009

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 20 90
E-Mail info@lukb.ch
Internet www.lukb.ch

Ordentliche Generalversammlung 2009
Luzerner Kantonalbank AG



Einladung Ordentliche Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Mittwoch, 27. Mai 2009, 18.00 Uhr
Allmend-Hallen, Luzern (Türöffnung 16.45 Uhr)

Vor vier Jahren lernten sie sich beim Kitesurfen in Brasilien kennen.
Seither sind sie sich nicht nur durch das gemeinsame Hobby verbunden, sondern besprechen auch finanzielle Angelegenheiten miteinander:
Gabriel Burger (links) und Marcel Sigrist, Private Banking-Berater der LUKB in Luzern.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2008

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2008 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2008

	in CHF
Gewinnvortrag des Vorjahres	1'264'769
Jahresgewinn des Geschäftsjahres	150'557'846
Bilanzgewinn 2008	151'822'615

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2008 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 10.00 je Namenaktie	
à CHF 42.00 nominal	85'000'000
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	7'000'000
Zuweisung an andere Reserven	58'000'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1'822'615
Total Gewinnverwendung	151'822'615

Erläuterung:

Der vorgeschlagene Dividendenbetrag entspricht einer Dividende von 10.00 Franken brutto pro Aktie. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages wird die Dividende am 2. Juni 2009 nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt.

4. Wahlen im Verwaltungsrat

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrats-Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Fritz Studer**, Meggen LU, als Verwaltungsrats-Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.2 Wiederwahlen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr:

4.2.1 Mark Bachmann, lic. oec. HSG, Luzern

4.2.2 Hanspeter Balmer, Dr. oec. HSG, Meggen LU

4.2.3 Elvira Bieri, lic. rer. pol., Zürich

4.2.4 Josef Felder, eidg. dipl. Buchhalter/Controller, Hohentannen TG

4.2.5 Adrian Gut, lic. oec. HSG, Wollerau SZ

4.2.6 Christoph Lengwiler, Prof. Dr. oec. publ., Kriens LU

4.2.7 Franz Mattmann, Dr. iur., Ebikon LU

Erläuterung:

Angelika Albisser-Kroll tritt auf die Generalversammlung 2009 aus dem Verwaltungsrat der LUKB zurück. Die Wahl eines neuen Mitgliedes in den Verwaltungsrat ist derzeit nicht vorgesehen. Damit verkleinert sich der LUKB-Verwaltungsrat auf acht Mitglieder. Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Aufgrund der an der Generalversammlung 2008 beschlossenen Statutenänderung müssen jährlich alle Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt werden.

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle sowie als Konzernprüferin für die Amtsdauer von einem Jahr.

6. Orientierung Geschäftsjahr 2009

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2008 besteht aus zwei Bänden: dem Jahresbericht 2008 (74 Seiten A4) und dem Finanzbericht 2008 (112 Seiten A4). Der Finanzbericht enthält die ausführlichen Zahlen und Tabellen zur Konzernrechnung, zur Stammhausrechnung der LUKB sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers. Zusätzlich enthält er die von der Schweizer Börse SIX verlangten Informationen zur Corporate Governance.

Der Jahresbericht 2008 und der Finanzbericht 2008 liegen zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen der Luzerner Kantonalbank AG auf. Sie können bestellt werden bei: Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 0844 822 811 oder über www.lukb.ch. Ausserdem sind sie im Internet unter www.lukb.ch auch als Dokumente im pdf-Format abrufbar.

Anmeldung

Den Aktionärinnen und Aktionären, die am 24. April 2009 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt. Das Anmeldeblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist einzureichen bis 15. Mai 2009 an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG, c/o SIX SAG AG, Postfach, 4609 Olten.

Eintrittskarte

Aufgrund des eingegangenen Anmeldeblattes werden die Eintrittskarten samt Stimmmaterial sukzessive per A-Post zugestellt – dies bis spätestens 25. Mai 2009.

Stimm- und Wahlrecht

Stimmberechtigt sind die am 12. Mai 2009, 17 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 13. Mai bis und mit 27. Mai 2009 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 13. Mai 2009 bis zur Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellte Eintrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung beim Stand «Information» zu berichtigen.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Vollmachten

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:

a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Vollmachtserklärung auf der Eintrittskarte ist zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person zu übergeben.

b) durch die Bank als Depotvertreterin:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Diese Unterlagen sind direkt der jeweiligen Depotbank zu übergeben.

c) durch Organe der Luzerner Kantonalbank AG:

Falls die Aktionärin bzw. der Aktionär den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmt und sich gleichzeitig von der Luzerner Kantonalbank AG vertreten lassen möchte, so ist das unterzeichnete Anmeldeblatt inkl. Vollmacht zugunsten der Luzerner Kantonalbank AG an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG zurückzusenden. Die Luzerner Kantonalbank AG wird das Stimm- und Wahlrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 689c OR kann Dr. iur. Franz Wicki, Rechtsanwalt und Notar, Bären-gasse 2, 6210 Sursee LU, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldeblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG. Dieses wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen. Bei Fehlen von Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und weitere institutionelle Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft zuhanden der Luzerner Kantonalbank AG, Sekretär des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens am 27. Mai 2009, 17 Uhr (Stand «Information» beim Eingang zur Generalversammlung), zu melden.

Luzern, 27. April 2009

Luzerner Kantonalbank AG

Fritz Studer
Präsident des Verwaltungsrates

Madeleine Tanner-Wey
Sekretär des Verwaltungsrates